

Prof. Dr. jur. Johannes Münder

## **Forschungsprojekt**

### **Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis nach der Reform des Kindschaftsrechts**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde in der Zeit vom September 2003 bis April 2006 das Forschungsprojekt "Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis zum Kindschaftsrecht" durchgeführt. Das Projekt wurde durch das Bundesministerium gemeinsam mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gefördert. Es handelte sich dabei um ein Kooperationsprojekt zwischen der Technischen Universität Berlin (Prof. Dr. Johannes Münder) und der Hochschule Darmstadt (Prof. Dr. Bernd Seidenstücker), in Zusammenarbeit mit dem Institut für soziale Arbeit Münster (ISA e.V.).

Mit dem am 01. Juli 1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreformgesetz hat der Gesetzgeber in mehreren Bereichen zum Teil lang dauernde Entwicklungen zum Abschluss gebracht. Dies bezieht sich vornehmlich auf Kinder, die außerhalb einer bestehenden Ehe geboren werden, auf die elterliche Sorge von nicht miteinander verheirateten Eltern, auf die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung und auf die Interessenvertretung von Kindern im Verfahren.

Untersucht wurde, inwieweit in der Praxis diejenigen Professionen, die in erster Linie zur Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform berufen sind, die Intentionen der Gesetzesreform im Interesse von Eltern und Kindern realisiert haben. Damit konzentrierte sich die Untersuchung auf Erhebungen bei den einschlägigen Berufsgruppen sowie deren Befragung.

Die Ergebnisse wurden veröffentlicht unter:

Münder, J./Mutke, B./Seidenstücker, B./Tammen, B./Bindel-Kögel G.: Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz, München 2007, ISBN 978-3-497-01911-3